

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.11.2016

Beschlussantrag Nr. : 241-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	17.11.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	30.11.2016			
Stadtrat	07.12.2016			

Beschlussgegenstand:

Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 02-2016wo "GE Thalheimer Str./Damaschkestr." im OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Erweiterung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 02-2016wo „GE Thalheimer Str./Damaschkestr.“ im OT Stadt Wolfen um den, in der Anlage 2 dargestellten Bereich zu dem, ebenfalls in Anlage 2 dargestellten Gesamtgeltungsbereich.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB, der TÖB und Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach §2 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen und rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans 02-2016wo "GE Thalheimer Str./Damaschkestr." im OT Stadt Wolfen beschlossen.

Im Abgleich mit den bereits überplanten Flächen innerhalb des Areals A des Chemieparks wurde festgestellt, dass innerhalb des Areals A nur wenige Flächen bisher unbeplant sind. Diese Flächen sollen mit der Erweiterung des Geltungsbereichs ebenfalls überplant werden.

Damit wird für das gesamte Areal A Planungsrecht geschaffen, was wiederum die Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbebetrieben erleichtert bzw. sichert.

Der Geltungsbereich wird von 9,3 ha auf insgesamt 11,44 ha erweitert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

070-2016 vom 08.06.2016 Aufstellungsbeschluss
180-2016 vom 19.10.2016 Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 49.646,80

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **241-2016**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Geltungsbereich mit Erweiterungsfläche